

Av. Du Grammont 9
1007 Lausanne

An den Regierungsrat / An die
Regierungsrätin
XY

Schleppschlauch-Obligatorium 2022

Sehr geehrter Herr Regierungsrat / Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Infolge des Entscheids des Nationalrates betreffend das Schleppschlauch-Obligatorium ab 2022 haben sich Uniterre-Mitglieder mit Berufskolleg*innen aus verschiedenen Bereichen getroffen. Sie alle sind ob dem Entscheid gleichermaßen beunruhigt.

Wir möchten festhalten, dass wir grundsätzlich nicht gegen Schleppschläuche sind. Ein Obligatorium erachten wir aber als unangebracht. Aus der Perspektive der Bäuerinnen und Bauern ignoriert es die Realität und damit wichtige, praktische Aspekte unseres Berufes.

Jeder Bauernhof hat seine eigene Geschichte und wird von seinen Bäuerinnen und Bauern geprägt: Alter, Familiensituation, finanzielle Lage, Hofübergabe, aber auch angesichts der unterschiedlichen Produktion, der geografischen und topografischen Lage sowie der Bodenqualität. Ein Obligatorium wird diesen Kriterien nicht gerecht, sondern erhöht den Druck auf die Bäuerinnen und Bauern, die sich bereits jetzt in einer schwierigen Situation befinden, noch zusätzlich.

Um die strengen Normen betreffend der Güllegruben befolgen zu können, wurden bereits grosse Investitionen getätigt. Zudem wurden auch bei der Ausbreitung der Gülle grosse Fortschritte erzielt. Wird das Gesetz eingehalten, besteht kein Grund ein Obligatorium einzuführen – schon gar nicht angesichts möglicher negativer Aspekte, die es mit sich bringt.

Aus finanzieller Sicht ist es schlicht nicht zumutbar, dass ein Obligatorium allen Bauernhöfen aufgezwungen wird, ohne die erwähnten hofeigenen Kriterien zu berücksichtigen. Ein 10'000 Liter fassender Tank, ausgerüstet mit Schleppschläuchen, kostet ungefähr 100'000 Franken. In einigen Fällen müsste zusätzlich ein neuer Traktor angeschafft werden, was wiederum zusätzliche Kosten nach sich ziehen würde.

Ferner stellen sich mehrere Fragen, die geklärt werden müssen:

Wie sieht es mit den Lieferzeiten, die gegenwärtig bei mindestens 8 bis 10 Monaten liegen, für diese Geräte aus?

Was ist mit erst vor Kurzem angeschafften Geräten, die noch nicht amortisiert sind? Werden sie auf einmal ihren gesamten Wert verlieren, wenn sehr grosse Summen reinvestiert werden müssen?

Was ist mit der grauen Energie im Kontext der Diskussion um nachhaltige Entwicklung? Wir haben den Eindruck, dass bei der Diskussion um Ökologie und Wirtschaft mit zweierlei Mass gemessen wird.

Was die Biodiversität angeht, haben wir ebenfalls Bedenken. Sie hat nicht nur für die Gesellschaft einen grossen Stellenwert, sondern auch für die Bäuerinnen und Bauern. Je schwerer die Maschinen sind – und Schleppschläuche sind durchaus sehr schwer –, desto höher ist das Risiko, dass der Boden verdichtet wird. Aber davon spricht nur selten jemand!

Und: Die Qualität von Schweizer Käseprodukten ist unbestritten und prägt unser Markenimage im Ausland. Mit einem Schleppschlauch-Obligatorium setzen wir dieses positive Image fahrlässig aufs Spiel! Denn: Schleppschläuche hinterlassen Spuren bei der Futternahrung, was sich später negativ auf die Käseproduktion auswirkt. Und der Geschmack unserer Produkte ist nicht zuletzt auch Teil des Markenimages. Was dies wiederum für Auswirkungen auf den Markt hat, wissen wir nicht.

Wenn der Staat schon neue Normen vorschreibt, dann ist es auch seine Aufgabe, finanzielle Unterstützung für womöglich auftretende Probleme bereitzustellen. Wir fragen uns deshalb, was in dieser Hinsicht vorgesehen ist.

Unseren Bäuerinnen und Bauern werden bereits jetzt alle vier Jahre veränderte Arbeitsnormen auferlegt – keinem anderen Berufszweig werden ständig neue Bedingungen aufgezwungen.

Dies ist nur ein Teil des Problems, das uns aktuell beschäftigt. Wir sind deshalb überzeugt, dass es zwingend ist, eine detaillierte Studie über die Ausbringverfahren von Gülle mithilfe von Schleppschläuchen durchzuführen. Und zwar bevor das Obligatorium flächendeckend eingeführt werden soll!

Freundliche Grüsse

Charles-Bernard Bolay, Präsident Uniterre

